

# **Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?**

**Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 10. September 2024 20:45**

Vielleicht nochmal deutlicher!

Nochmal nicht der Gesprächswunsch des Vaters ist das Problem sondern dein Umgang damit!

Jedes Elternteil hat das Recht ein Gespräch zu fordern. Diesem Gesprächswunsch musst du nachkommen. Wird mit Sicherheit auch im Schulgesetz deines Bundeslandes stehen.

Die Tipps zur Gesprächsführung sind hier doch schon geschrieben worden.

Das der Vater dich auf irgendwelche Defizite im Unterricht hinweist, weist du doch garnicht.